

6. Sitzung des ZDF-Verwaltungsrates der XII. Amtsperiode am 15. Juni 2018 in Mainz

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Vorbemerkung:

Gemäß § 22 Abs. 6 ZDF-StV hat die Veröffentlichung der Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie personenbezogener Daten der Beschäftigten des ZDF zu erfolgen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren. Einzelne Beschlüsse können daher entsprechend angepasst dargestellt werden.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung XII/5. am 27. April 2018

Der Verwaltungsrat genehmigt das Protokoll über die Sitzung XII/5. am 27. April 2018 in der ausgegebenen Fassung.

TOP 2: Personalangelegenheiten

Auf Vorschlag von Intendant Dr. Thomas Bellut hat der ZDF-Verwaltungsrat zugestimmt, dass die Beauftragung von Frau Heike Ehlert mit der Leitung des Bereiches Organisation und Verwaltung/CR über den 31.10.2018 hinaus bis zum 31.10.2021 verlängert wird.

Der Verwaltungsrat wurde zudem mit der Verlängerung der Beauftragung von Herrn Johannes Claes mit der Leitung des Geschäftsbereiches Informations- und Systemtechnologie befasst. Er hat dem Antrag der Vorlage zugestimmt, die Beauftragung über den 31.10.2018 hinaus bis zum 31.10.2021 zu verlängern.

Auch der Verlängerung der Beauftragung von Frau Susanne Flügel mit der Leitung des Bereiches Unternehmenscontrolling/Zentrale Aufgaben Verwaltungsdirektion über den 31.07.2018 hinaus bis zum 31.07.2021 hat der Verwaltungsrat zugestimmt.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat gemäß § 16 Abs. 4 ZDF-Staatsvertrag in Verbindung mit Art. 37 DSGVO Herrn Gerold Plachky, unter Vorbehalt der Zustimmung des Personalrates, mit Wirkung vom 01.07.2018 befristet bis 30.06.2022 zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten benannt.

TOP 3: Abschluss des Vergütungstarifvertrages 2018 – 2019

Der Finanzausschuss des Verwaltungsrates hat in seiner Sitzung die Vorlage mit dem vorgelegten Abschluss des Vergütungstarifvertrages 2018 – 2019 beraten. Über das Ergebnis der Beratung hat der Stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses in der Sitzung des Verwaltungsrates informiert. Der Verwaltungsrat stimmt gemäß § 28 Ziff. 5 des ZDF-Staatsvertrages in Verbindung mit § 19 Abs. 3 e) der ZDF-Satzung dem Abschluss des Vergütungstarifvertrages für 2018 - 2019 für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe des der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurfs zu.

TOP 4: Abschluss des Vergütungstarifvertrages für Freie Mitarbeiter/-innen des ZDF 2018 – 2019

Im Zusammenhang mit dem Vergütungsabschluss für festangestellte Mitarbeiter/-innen konnte mit ver.di und DJV sowie mit VRFF ein übereinstimmender Vergütungsabschluss für die freien Mitarbeiter/-innen in Anlehnung an die für den Vergütungsabschluss für Festangestellte vorgegebenen Zielwerte erreicht werden. Der Stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses informiert den Verwaltungsrat über das Ergebnis der Beratung. Der Verwaltungsrat stimmt gemäß § 28 Ziff. 5 des ZDF-Staatsvertrages in Verbindung mit § 19 Abs. 3 e) der ZDF-Satzung dem Abschluss des Vergütungstarifvertrages für 2018 - 2019 für Freie Mitarbeiter/-innen nach Maßgabe des der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurfs zu.

TOP 5: Vergütungen für die außer- und übertariflichen Mitarbeiter/-innen des ZDF 2018 – 2018

Der Intendant informiert den Verwaltungsrat, dass, um Spareffekte zu erzielen, die Anhebung im AT/ÜT-Bereich in der Vergangenheit nicht immer synchron zu den Anhebungen im Tarifbereich umgesetzt wurde. Bei den Tarifverhandlungen wurde

vereinbart, dieses Ungleichgewicht wieder aufzuheben. Der Verwaltungsrat stimmt zu, dass die außer- und übertariflichen Vergütungen ab 01. Januar 2018 um 3,4 % erhöht werden.

**TOP 6: Satzung über den/die Rundfunkdatenschutzbeauftragte/n beim ZDF
hier: Umsetzung nach dem 21. RÄStV aufgrund der Europäischen
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Der Intendant informiert den Verwaltungsrat, dass mit dem 21. RÄStV die Regelungen zum Datenschutz in §§ 16 bis 18 ZDF-StV an die Vorgaben der DSGVO angepasst werden. Dabei wird zur Wahrung der Rundfunkfreiheit und zum Schutz vor staatlicher Kontrolle daran festgehalten, dass das ZDF nicht der Aufsicht des Landesdatenschutzbeauftragten, sondern auch weiterhin einer eigenen Aufsicht untersteht. Diese wird heute durch die Datenschutzbeauftragte des ZDF wahrgenommen und zukünftig durch die als Rundfunkdatenschutzbeauftragte/r bezeichnete Aufsichtsstelle. Neben dieser Umbenennung sieht der 21. RÄStV weitere materielle Änderungen in der Datenschutzorganisation vor.

Der Verwaltungsrat beschließt:

1. Der Verwaltungsrat nimmt die Darstellung des ZDF zu den notwendigen Anpassungen der Datenschutzorganisation unter dem 21. RÄStV in Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die unterschiedlichen Umsetzungsoptionen mit ihren Vor- und Nachteilen zur Kenntnis.
2. Der Verwaltungsrat stimmt der Satzung über die/den Rundfunkdatenschutzbeauftragte/n gemäß § 16 Abs. 3 ZDF-StV zu.
3. Die Vorsitzende leitet die Satzung dem Fernsehrat zur weiteren Beschlussfassung zu.

TOP 7: Migration Personalsysteme

Der Verwaltungsrat wird über den Stand des Projekts der Migration der Personalsysteme informiert. Der Stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses berichtet dem Verwaltungsrat über die Beratung im Ausschuss und empfiehlt dem Verwaltungsrat, antragsgemäß zu beschließen.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt den in der Vorlage behandelten Bericht über den Fortschritt des Vorhabens „Migration Personalsysteme“ zur Kenntnis.

TOP 8: Technische Investitionen im Geschäftsbereich

Produktions- und Sendebetrieb

hier: Maßnahmen in der Sendefrastruktur

Die Vorsitzende des Investitionsausschusses informiert den Verwaltungsrat über das Ergebnis der Beratung. Mit den Maßnahmen ist im Wesentlichen die Umsetzung von zwei Themenschwerpunkten innerhalb der Sendefrastruktur verbunden. Diese sind zum einen die Optimierung der Prozesse des Materialmanagements innerhalb der Sendefrastruktur und mit dem Archiv und der Austausch von veralteten technischen Geräten und Anlagen. Der Verwaltungsrat nimmt das in der Vorlage behandelte Vorhaben „Maßnahmen in der Sendefrastruktur“ zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 9: Technische Investitionen im Geschäftsbereich

Informations- und Systemtechnologie

hier: Cloud Basis-Infrastruktur

Im Rahmen der digitalen Transformation befinden sich der IT- und der Broadcastmarkt derzeit stark im Wandel. Cloud-Technologien gewinnen dabei immer mehr an Bedeutung. Mit dem Projekt „Cloud Basis-Infrastruktur“ sollen die Grundlagen für eine zukünftige Cloud-Nutzung des ZDF geschaffen werden.



Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Projekt Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 des ZDF-Staatsvertrages zu, dass der Intendant entsprechende vertragliche Verpflichtungen für Investitionen für die „Cloud Basis-Infrastruktur“ eingeht.